

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 19.09.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Knabe
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, ab 17:20 Uhr bis 20:10 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 19:00 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr (TOP 11)
Frau Eifler	Amt für Verkehr (TOP 9)
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Dodenhoff	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Artschwager	moBiel (TOP 14)
Herr Prof. Dr. Dr. Führ	für den Beirat für Stadtgestaltung (TOP 36.2)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
----------------	--------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 29.1 (Bebauungsplan „Am Wefelshof“) und der TOP 29.3 (Bebauungsplan „Wohnen am Rabenhof“) abgesetzt werden müssen, weil sie in der Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017 erst in erster Lesung beraten wurden.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Scholten für den Seniorenrat als ordentliches beratendes Mitglied in diesem Ausschuss. Herr Dr. Tiemann, als bisheriges Mitglied für den Seniorenrat ist jetzt stellvertretendes Mitglied.

Herr Fortmeier verabschiedet Herrn Hofmann, der wegen Wohnortwechsel zukünftig nicht mehr Vertreter des Beirates für Behindertenfragen in diesem Ausschuss sein wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -Beratungsfolge:

48.2, 1, 2, 3, 4 ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

**Zu Punkt 1.1 Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
und des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sondersitzung vom 13.06.2017 (Nr. 31) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.06.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2017 (Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5186/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 2.2 Antrag auf Förderung von Elektrobussen mit
Brennstoffzellentechnologie abgelehnt**

Herr Moss verweist auf die schriftliche Mitteilung, die ins Informationssystem eingestellt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer erläutert Herr Moss, dass die Elektromobilität bei Bussen ein Thema bleibt und zu gegebener Zeit hierüber berichtet wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3**Stand der Straßenbaumaßnahmen nach den
Sommerschulferien 2017**

Herr Thiel teilt ergänzend zu der Baumaßnahme Heeper Straße mit, dass diese entgegen der Mitteilung erst Anfang April 2018 fertig sein wird. Dagegen können die Arbeiten in der Apfelstraße eher, bereits Ende Oktober dieses Jahres beendet werden. Zu der Baumaßnahme des Kreisels in der Detmolder Straße beziehe er sich auf die Presseberichterstattung. Dieser Kiesel sollte in einer gebundenen Bauweise errichtet werden, dieses bedeutet, dass die Pflastersteine in der inneren Kalotte in Beton gelegt und entsprechend verfugt werden. Zu den Mängeln sei es gekommen, weil der Beton nicht ausreichend qualitativ war. Dieses habe die Baufirma inzwischen eingestanden. Man stand dann vor der Frage, ob man den Kiesel noch einmal in gleicher Bauweise neu baut. Dieses hätte eine Abbindezeit von 28 Tagen für jede Hälfte bedeutet. Man habe aus Gründen der Bauzeitverkürzung entschieden, die Kalotte ganz aus Beton herzustellen, wobei man dabei einen schnell abbindenden Beton verwenden kann, was eine Bauzeit von nur 8 – 9 Tagen je Hälfte bedeutet. Die Firma wird die Kosten für die bisherigen Arbeiten tragen. Man überlege, den Beton einzufärben, damit das Bild etwas schöner wird.

Herr Thole beschwert sich, dass es hierzu in der Bezirksvertretung Stieghorst eine andere Mitteilung gegeben hat. Dass es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, könne man vielleicht akzeptieren. Die Bezirksvertretung habe immer darauf hingewiesen, dass sie Bedenken habe, dass diese große Baumaßnahme in der angegebenen Zeit erledigt werden kann. Es sei schwer nachvollziehbar, dass man sich erst zur modifizierten Bauweise entschieden habe, nachdem die ersten Schäden entstanden sind. Es sei durchaus bekannt, dass die Straße häufig von LKW genutzt wird.

Herr Thiel erinnert, dass dieser Kiesel ein dringender Wunsch der Bezirksvertretung gewesen ist. Zu der langen Bauzeit sei es gekommen, weil enorm viele Leitungen aus der zukünftigen Kreiselfläche heraus verlegt werden musste. Die Verkehrsbehinderungen, die sich dann ergeben, müssen ertragen werden. Ein Kiesel könne leider immer nur halbseitig gebaut werden. Bei der Mitteilung in der Bezirksvertretung habe es sich um eine zwischenzeitliche Mitteilung gehandelt, aus der Zeit als man noch gerätselt hat, warum der Kiesel nicht ausreichend stabil ist. Die Information, dass der Beton von nicht ausreichender Qualität war, liege erst seit ein paar Tagen vor.

Herr Julkowski-Keppler regt an, die Firmen besser vertraglich einzubinden, damit diese die Fertigstellungstermine einhalten. Außerdem sei es ein Problem, dass aufgrund der Baustellen in der Stadt die Busse die Linienfahrpläne nicht einhalten können. Gerade bei Straßenbaumaßnahmen sollten die Bürger auf den ÖPNV umsteigen. Dieses sei für die Bürger schwierig, wenn die Fahrpläne nicht eingehalten werden und Umleitungsverkehre existieren.

Herr Moss erinnert, dass ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen wurde, dass derzeit durch den UWB umgesetzt wird. Die Offenlegung der Lutter führe zu Beeinträchtigungen, es liegen sehr viele Anträge für

Breitbandkabelverbau und Fernwärme- und Gasanschlüsse vor. Weiter erfolgen Umbauten für den ÖPNV und Gleise müssen für die Vamos-Bahnen aufgeweitet werden. Inzwischen sei eine Maßnahmendichte erreicht, die das Optimieren der Baustellen immer schwieriger mache.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann erläutert Herr Thiel, dass an der August-Bebel-Straße gerade als die Decke aufgebracht war, der Kanalschaden festgestellt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Breitbandausbau in Bielefeld

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Grundstück Eisenbahnstraße 44

Herr Moss berichtet zum Sachstand, dass das Grundstück im Jahr 1999 von der DB verkauft wurde. In 2015 wurde eine Baugenehmigung für einen Garagenpark für Wohnmobile erteilt. Außerdem liege ein Bauantrag für die Errichtung einer Spielhalle vor, der abgelehnt werden soll.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Baumaßnahmen; Anfrage Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.09.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5352/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

In welchen baulichen und städtegestalterischen Verfahren wurde der Artikel 12 Abs. 1 UN- Kinderrechtskonvention seit Inkrafttreten berücksichtigt?

Zusatzfrage 1:

Gibt es in der Verwaltung festgelegte Standards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Wie sehen diese aus?

Zusatzfrage 2:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, vor allem aufgrund des Beschlusses 4308/2014-2020 des JHA, ausreichend sind? Falls nein, welche Bestrebungen gibt es perspektivisch?

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Heißenberg fragt, ob es eine Schnittstelle zwischen Jugendamt und Bauamt bei den INSEK-Angelegenheiten gibt?

Herr Moss antwortet, dass es fortwährende Arbeitsgruppen zwischen dem Baudezernat, dem Sozialdezernat und dem Umweltdezernat gibt. Die Antragstellungen basieren immer auf diesen gemeinsamen Beratungen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Städtische Gewerbeflächen zur Vermarktung;
Anfrage CDU-Fraktion vom 12.09.17

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5384/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele städtische Gewerbeflächen stehen in Bielefeld in den nächsten drei Jahren für eine Vermarktung zur Verfügung?

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Thole stellt fest, dass nur 1,69 ha zur Verfügung stehen, obwohl 25 ha nach der Berechnung von Dr. Kahnert benötigt werden.

Herr Moss antwortet, dass hier zwischen dem rechnerischen und dem faktischen Wert unterschieden muss.

Herr Nolte bezweifelt, dass die 1,69 ha zur Verfügung stehen, weil diese Fläche bewaldet ist. Er sei sicher, dass diese Fläche auch noch „zerredet“ wird.

Herr Moss teilt mit, dass sich die WEGE gemeinsam mit dem Bauamt bemühe Flächen zu aktivieren, die nicht der Stadt gehören. Es werden derzeit sehr intensive Gespräche geführt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Klimaquartier Sennestadt als Laborraum für innovative Technologien und Verfahren zum Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4035/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 24.01.2017 zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag wird daher im letzten Satz um den Zusatz ergänzt: „Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld“.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die besonderen Klimaschutzaktivitäten in der Sennestadt mit dem ausdrücklichen Ziel, dass die vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele in diesem Stadtumbaugebiet umgesetzt werden sollen.

Als Klimaquartier ist die Sennestadt ein besonderer Laborraum, um für ein nachhaltiges Bielefeld modellhafte Projekte, Kooperationen, Verfahren, Technologien und Finanzierungsmodelle zu entwickeln, zu erproben und zu vermitteln. Die Akteure können sich eines Klimas der Unterstützung durch Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld sicher sein. Die Koordination der Aktivitäten im Klimaquartier obliegt der Sennestadt GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld. Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4731/2014-2020

Herr Moss weist als Geschäftsführer der WEGE und als Wirtschaftsdezernent darauf hin, dass der Stadt Einnahmen in Höhe von 1,75 Millionen Euro entgehen, weil dieses Grundstück nun nicht mehr als Erweiterungsfläche verkauft werden kann. Außerdem geht ein Vielfaches dieses Betrages an Gewerbesteuereinnahmen verloren. Das wichtigste Argument sei aber, dass diese Firma eine Alternative suchen wird und sich an einen neuem Standort neu abbilden wird. Die Firma wird dann eine deutlich größere Fläche versiegeln, als sie hier für die Erweiterung benötigt hätten. Er bitte, sehr genau zu überlegen, ob man hier den richtigen Weg geht.

Herr Nolte **beantragt** eine namentliche Abstimmung, damit nachgehalten werden kann, wer für das Ergebnis verantwortlich ist. In der letzten Legislaturperiode seien dem Unternehmen Versprechungen gemacht worden. Es habe einen Vertrauensbruch gegeben, weil weder diese Fläche, noch eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden konnte. Es sei eine sehr unglückliche Situation entstanden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass dieses Thema sehr intensiv diskutiert wurde und die Argumente seit Langem ausgetauscht sind. Ein Verkauf dieses Grundstücks wäre nicht möglich gewesen, weil es als Naturschutzgebiet nicht bebaut werden kann. Es habe Gespräche mit der Firma bei der Bezirksregierung gegeben, dass diese in den regionalen Grünzug erweitern dürfen.

Herr Vollmer bezieht sich auf den Regionalrat, wo das Thema Flächenversiegelung häufig beraten wurde. Er sei nicht sicher, dass die Firma in Ostwestfalen einen neuen Standort findet. Es habe ihn sehr geärgert, dass die entgangenen Einnahmen in der Vorlage ausgewiesen sind.

Frau Binder hält es für wichtig, dass der wirtschaftliche Nutzen der Fläche in der Vorlage beziffert wurde. Man müsse darauf hinweisen, was man es sich kosten lasse, eine solche Fläche in einem Gebiet umgeben von Gewerbe, zu unterhalten.

Herr Franz weist darauf hin, dass die genannte Fläche nicht verfügbar ist. Dieses müsse man zur Kenntnis nehmen.

Auf Nachfrage von Frau Hellweg bestätigt Herr Fortmeier, dass Kosten und Folgekosten in den Bebauungsplänen immer aufgeführt sind.

Beschluss:

1. Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“) wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich

der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Der Entwurf der 240. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" (heute Gildemeisterstraße) sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Namentliche Abstimmung:

Brinkmann, Doris	ja	
Fortmeier, Georg	ja	
Franz, Hans-Jürgen	ja	
Godejohann, Stephan	ja	
Heißenberg, Christian	ja	
Hellweg, Doris	ja	
Julkowski-Keppler, Jens	ja	
Knabe, Detlef	ja	
Lange, Simon		nein
Nolte, Holger		nein
Pape, Barbara		nein
Schrader, Karin	ja	
Steinkröger, Carla		nein
Strothmann, Frank		nein
Thole, Werner		nein
Vollmer, Bernd	ja	

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5004/2014-2020

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Messwerte für den Jahnplatz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5368/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem LANUV NRW

- a) den bisherigen Messstandort des Passivsammlers – Herforder Str. 7 – entsprechend den Vorgaben des LANUV an einen Laternenpfosten oder Pfosten von Schildern zu montieren.*
- b) mit Zustimmung des Handelsverbandes die Werte der drei weiteren Passivsammler – Herforder Str.15, Mittelinsel Jahnplatz, Fußgängerbereich Altstadt-Eingang – mit auszuwerten.*
- c) die zusätzlichen Probenergebnisse als Grundlage zur Ermittlung eines wissenschaftlichen Mittelwerts für das ganze räumliche Gebiet zu nutzen.*
- d) einen festen Messcontainer aufzustellen, um valide und spezifische Messwerte für den Jahnplatz zu ermitteln und daraus Maßnahmen abzuleiten.*

Herr Nolte erläutert, dass es ein Gespräch zwischen seiner Fraktion, der Bezirksregierung und dem LANUV gegeben hat. Von Seiten des LANUV wurde dabei erklärt, dass man sich einen besseren Standort hätte vorstellen können, aber von Seiten der Stadt Bielefeld dieser Standort vorgegeben wurde. Der Passivsammler befinde sich unter einem Baum und es sei unstrittig, dass es andere Messergebnisse gibt, wenn er frei hängen würde. Er habe Kontakt mit der Herstellerfirma des Sammlers aufgenommen und sich die Betriebsanleitung schicken lassen. Aus der Anleitung ergebe sich, dass der Sammler frei hängen muss. Das LANUV habe festgestellt, dass, wenn ein solcher Sammler freit hängt, er fast die gleichen Werte erzielt, wie eine richtige Messstation. Der Sammler sollte so aufgehängt werden, dass die Werte nicht mehr strittig sind und korrekte Werte für diesen Straßenabschnitt vorliegen. Der Handelsverband habe im Fußgängerbereich des Jahnplatzes selbstständig Messdosen aufgehängt. Sie fänden es gut, wenn diese Dosen auch mit ausgewertet würden.

Herr Franz betont, dass das LANUV dargestellt habe, dass mit dem genannten Passivsammler korrekt gemessen wird. Bei diesen Sammlern gibt es Abweichungen von 10 – 15 % in Verhältnis zu einer Messstation. Diese Abweichungen sind gesetzlich zulässig. Es gebe keine Anhaltspunkte, diesen Standort in der Herforder Straße anzuzweifeln. Die Logik der Schadstoffgrenzwertbestimmung sei nicht die, möglichst viele

Messstellen aufzustellen. Anhand eines Gutachtens soll ermittelt werden, an welcher Stelle die höchste Schadstoffbelastung zu erwarten ist. Die gutachterliche Aussage war, dass an dieser Stelle an der Herforder Straße die höchste Schadstoffbelastung zu erwarten ist. Diese hänge auch mit der dortigen baulichen Schluchtsituation zusammen. Die Gesundheitsbelastung und die daraus resultierenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz orientieren sich an diesen Messwerten.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass in Deutschland in etwa 80 Städten Grenzwertüberschreitungen vorliegen. 31 dieser Städte liegen in Nordrhein-Westfalen. In allen diesen Städten wird diskutiert, wie man die Werte reduzieren könne. Nur in Bielefeld werde diskutiert, ob die Messwerte stimmen. Das LANUV habe klar geäußert, dass die 3 Messstationen des Handelsverbandes nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Diese Werte können rechtlich nicht verbindlich sein, weil die Messstandorte so ausgewählt werden, wie vorhin von Herrn Franz erläutert. Es gebe zwei Stationen, wo die Grenzwerte überschritten werden. Dieses sind die Stationen Stapenhorststraße und Herforder Straße. Bei der Stapenhorststraße habe das Verbot für LKW über 20 t nicht zu einer Grenzwertreduzierung geführt. Wenn man Fahrverbote umgehen möchte, müsse man jetzt der Bezirksregierung ein Konzept präsentieren, wie es gelingen kann, die Messwerte zu reduzieren.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Messwerte nicht umsonst entstanden sind. Es gehe hier um Gesundheitsschutz. Er würde sich wünschen, dass dort ein fester Messcontainer aufgestellt werden könnte. Er sei sicher, dass in Spitzenzeiten wesentlich höhere Grenzwerte erreicht werden. Es gehe schließlich um Gesundheitsschutz für Kinder, ältere und kranke Menschen.

Herr Nolte weist darauf hin, dass seiner Fraktion der Gesundheitsschutz ebenfalls sehr wichtig ist. Dieser müsse aber auf eine richtige Basis gestellt werden. Hier werden Maßnahmen ergriffen, aufgrund von Messwerten, die nicht den Jahnplatz betreffen sondern einen Hotspot 100 m vom Jahnplatz entfernt in Richtung Friedrich-Ebert-Straße. Der optimale Standort für den Sammler wäre an einem Schild, zwischen Jahnplatz und Friedrich-Ebert-Straße. Man hätte den Empfehlungen des Herstellers entsprechend diese Dose dort aufhängen können, wenn man es gewollt hätte. Es sei von der Verwaltung immer gesagt worden, dass LANUV gebe den Standort vor. Tatsächlich habe das LANUV lediglich bestimmt, in welchem Bereich die Dose aufgehängt werden soll. Der tatsächliche Standort sei hier aus dem Hause gekommen. Die Dose dürfe nicht dort aufgehängt werden, wo es zu einer Dachwirkung kommt. Dadurch entstehen Stauungen, durch die sich die Werte doppelt durch den Sammler ziehen. Wenn die Daten an einem Auspuff gemessen werden, dann handelt es sich nicht um korrekte Ergebnisse. Diese Dose müsse vernünftig platziert werden. Außerdem werden jetzt Maßnahmen an ganz anderer Stelle ergriffen, die mit den Messungen gar nichts zu tun haben. An der Stapenhorststraße sei dieselbe Diskussion geführt worden. Dort gebe es eine Messstation, die grenzwertunterschreitende Werte liefert. Dann gebe es eine Dose 7 – 8 m weiter, die an einem Baum gehängt wurde und Grenzwertüberschreitungen liefert. Man will jetzt weitgreifende Maßnahmen im Innenstadtverkehr ergreifen aufgrund von Messwerten, die angezweifelt werden müssen. Man habe kein Problem, wenn diese Dose 7 – 8 m weiter an einen Mast gestellt wird.

Dann müsse man prüfen, ob die gleichen Messwerte erzielt werden. Am sympathischsten fände er es, wenn dort eine reguläre Messstation aufgestellt würde.

Frau Pape erinnert sich ebenfalls an die Aussage des LANUV, dass der Standort für die Dose nicht optimal sei. Sie gehe davon aus, dass der Jahnplatz selber vermutlich nicht so belastet ist, weil er relativ frei liegt und dort Durchzug vorhanden ist. Man nehme jetzt also eine Dose, die nicht an einem optimalen Standort steht, um weitreichende Entscheidungen für die Stadt zu treffen. Man müsse insgesamt für die Stadt ein Verkehrskonzept erarbeiten. Es reiche nicht, am Jahnplatz ein paar Veränderungen durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem LANUV NRW

- a) den bisherigen Messstandort des Passivsammlers – Herforder Str. 7 – entsprechend den Vorgaben des LANUV an einen Laternenpfosten oder Pfosten von Schildern zu montieren.**
- b) mit Zustimmung des Handelsverbandes die Werte der drei weiteren Passivsammler – Herforder Str. 15, Mittelinsel Jahnplatz, Fußgängerbereich Altstadt-Eingang – mit auszuwerten.**
- c) die zusätzlichen Probenergebnisse als Grundlage zur Ermittlung eines wissenschaftlichen Mittelwerts für das ganze räumliche Gebiet zu nutzen.**
- d) einen festen Messcontainer aufzustellen, um valide und spezifische Messwerte für den Jahnplatz zu ermitteln und daraus Maßnahmen abzuleiten.**

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 10 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5175/2014-2020

Herr Fortmeier schlägt vor, diesen Punkt und die beiden folgenden Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion bei der Abstimmung bei allen drei Tagesordnungspunkten nicht zustimmen wird. Als Begründung verweist er auf die Aussagen seiner Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte. Insgesamt wird angezweifelt, dass es zu Verbesserungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden gekommen ist.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 5176/2014-2020

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 5177/2014-2020

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9**Verkehrsversuch Jahnplatz – mögliche Formen der Verkehrsführung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5301/2014-2020

Frau Dietz stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorlage ausführlich vor. Die Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Franz befürchtet bei der Variante 2 eine noch stärkere Überlastung, wenn sich der Busverkehr und der Individualverkehr eine Fahrbahn teilen. Er könne sich vorstellen, dass es im Verhältnis zum heutigen Zustand noch schlechter wird. Er sehe Verbesserungen für den Radverkehr und die Fußgänger.

Frau Binder fragt zum Verfahren, ob die Politik jetzt von den 2 Varianten eine für den Realversuch auswählt. Sie bitte gleichzeitig eine großräumige Verkehrsumlenkung für den Durchgangsverkehr auf den Ostwestfalendamm durchzuführen.

Herr Vollmer bestätigt Frau Binder. Wenn man weniger Verkehr auf dem Jahnplatz haben möchte, müsse man nach Strategien suchen, den Verkehr rechtzeitig runterzubringen. Wenn es sich staut und der Individualverkehr und die Busse eine Fahrbahn benutzen, dann befindet sich der Bus auch im Stau, was zu einer nicht gewünschten Situation führt. Er sehe auch keine Verbesserungen für den Radverkehr. Aus den heutigen Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern entstehen dann Konflikte zwischen Radfahrern und Bussen. Dieses könne nicht gewünscht sein. Im Moment müsse man über kurzfristige Lösungen diskutieren, es wird aber ein Verkehrskonzept für die Region benötigt. Weiter brauche es einen komfortablen ÖPNV. Es wird sich in Zukunft auch bemerkbar machen, dass die Linie 5 nicht realisiert wurde.

Herr Nolte fragt, ob auch berücksichtigt wurde, dass es in den nächsten 1 ½ Jahren zu massiven Straßenbaumaßnahmen kommt, die auch den Jahnplatz beeinträchtigen werden, z.B. die Erneuerung der Eisenbahnbrücken. Er rechne hier mit einem Chaos. Weiter frage er nach einer Kostenschätzung und warum bisher keine Verkehrsgutachten in

den Ausschuss eingebracht wurden. Die Variante 2 betrachte er als gefährlich, wenn die Busse von der Haltestelle in die Busspur kreuzen. Er bezweifle, dass ein Busfahrer, der sich in den fließenden Verkehr einfädelt, noch ausreichend Rücksicht auf Radfahrer nehmen kann. Er stimme zu, dass für Fahrradfahrer und Fußgänger auf dem Jahnplatz etwas passieren muss. Er befürchte, dass es hier zu einem Schnellschuss kommt, der im Chaos endet.

Herr Julkowski-Keppler plädiert auch für ein langfristiges Verkehrskonzept. In dem dieser Vorlage zu Grunde liegenden Beschluss wurden kurzfristige Maßnahmen gefordert, mit denen eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann. Man müsse bestimmte Prämissen berücksichtigen, um die Luftqualität zu verbessern. Es würde reichen, den Individualverkehr zu reduzieren. Es ist wenig zielführend, den Verkehr vom Jahnplatz zu nehmen, weil dann in die umliegenden Straßen gefahren wird. Man müsse sich Gedanken über den Verkehr in der gesamten Innenstadt machen. Hierzu gehöre eine deutliche Förderung des Radverkehrs, eine deutliche Förderung des ÖPNV und die Situation der Fußgänger müsse berücksichtigt werden. Es sei weiter davon auszugehen, dass das LOOM eine Sogwirkung für die Stadt entwickelt. Zum ÖPNV müsse man auch über die Strategie der Stadt nachdenken. Heute könne man am Samstagvormittag in der Innenstadt frei parken. Möchte man, dass die Menschen möglichst günstig mit dem Auto in die Stadt kommen, oder möchte man den ÖPNV und den Fahrradverkehr subventionieren? Man müsse sich über die Verteilung der Verkehrsräume Gedanken machen. Die beiden vorgestellten Varianten sind nicht konfliktfrei. Er sei auch der Auffassung, dass man im Vorfeld darüber nachdenken müsse, wie Verkehre umgeleitet werden.

Herr Moss bestätigt, dass beide Varianten gutachterlich untersucht werden. Die Fragestellung ist, welche Auswirkungen auf den Individualverkehr zu erwarten sind. Die Ergebnisse des Gutachters werden nicht nur politisch, sondern auch mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Danach gehe man wieder in die politische Beschlussfassung zur Umsetzung. Die Umsetzung wird in einer verkehrssamen Zeit erfolgen. Frühestens könne mit der Umsetzung in den Osterferien gerechnet werden. Danach setze dann erst der Verkehrsversuch ein. Dabei würde permanent die Maßnahme evaluiert werden.

Herr Thiel betont, dass man nach einer Lösung gesucht hat, die schnell und ohne große Umbaukosten durchführbar ist.

Frau Dietz ergänzt, dass sich die Abbindung des Niederwalls positiv auf die Ampelschaltungen auswirken würde.

Herr Moss teilt mit, dass man sowieso dabei sei, einen neuen Nahverkehrsplan zu erarbeiten. Im Rahmen des Nahverkehrsplans wird man sich mit der Region auseinandersetzen. Es sei auch klar, dass sich der Verkehrsfluss deutlich verändern werde. Man gehe davon aus, dass sich die Verkehrsmenge auf den Jahnplatz deutlich reduziere. Natürlich berücksichtige man auch die Sperrungen für die Eisenbahnbrücken und die weiteren Baumaßnahmen. Kostenschätzungen gibt es noch nicht, weil man noch nicht weiß, was der Gutachter empfehlen wird. Man wird auch mit dem Gutachter diskutieren, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll ist. Er bitte um Fragen,

Anregungen und Bedenken, die dann in gutachterliche Untersuchungen mit einfließen werden.

Herr Lange verweist als Paradebeispiel auf die Osningstraße. Dort könne man sich täglich ansehen, was passiert, wenn man eine Fahrspur reduziert. Täglich komme es dort im Berufsverkehr zu langen Stauungen. Stau bedeutet in diesem Zusammenhang vermehrten Schadstoffausstoß. Er mache für seine Fraktion deutlich, dass diese die Maßnahmen auf dem Jahnplatz nicht mittragen werden, weil diese zu einer Verschlechterung der Situation führen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10 Ausweisung von Flächen als naturnahe Lern- und Spielorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5123/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion dem Vorgehen zustimmt. Auf der Maßnahmenliste von Seite 9 des Konzeptes sind Maßnahmen aufgeführt, die schon erledigt sein sollten. Er stelle fest, dass einer Projektskizze zugestimmt werden soll, die bereits in der Vergangenheit stattgefunden hat. Er habe die Bitte, die Projektskizze dahingehend zu korrigieren und als Informationsvorlage vorzulegen.

Herr Fortmeier bittet, diese Informationsvorlage für die nächste Sitzung zu erstellen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Identifizierung, Ertüchtigung und kindgerechte Erschließung von Flächen für naturnahe Lern- und Spielorte und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Bericht zur Unfallsituation 2016 und der Beratung der Unfallkommission 2017-I und 2017-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5183/2014-2020

Herr Thiel erläutert den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 07.09.2017, dass bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße ein Übergang/eine Querungsmöglichkeit zwischen der alten Radrennbahn am Bolbrinker und der Martinschule zu berücksichtigen ist.

Herr Nolte möchte gerne dargestellt bekommen, wieviel Unfälle durch Ablenkung von technischen Geräten, z.B. Handy's entstanden sind. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass die Stadtbahnunfälle in der Auswertung nicht so dargestellt wurden, wie sie tatsächlich vorhanden waren. Er meine, dass es mehr Stadtbahnunfälle gegeben habe. Außerdem sei die Darstellung bei den Fahrradunfällen nicht auf die absolute Zahl sondern auf die Einwohnerzahl umgerechnet worden. Hier sei prozentual anders gerechnet worden als bei den anderen Unfällen. Er bitte, dass zukünftig alle Unfälle in der gleichen Darstellung erfolgen.

Herr Julkowski-Keppler hat dem Unfallbericht entnommen, dass die Anzahl der Unfälle mit Pedelecs um mehr als das Doppelte angestiegen ist. Er frage, ob diese Zahl dem Verhältnis entspreche, in dem heute mehr Pedelecs unterwegs sind. Er frage, ob es dazu eine Grundeinschätzung gibt, warum hier die Unfälle so stark gestiegen sind.

Herr Moss antwortet, dass nicht bekannt ist, wie viele Fahrräder oder Pedelecs es in Bielefeld gibt. Man wisse nur, dass es enorme Zuwachsraten beim Verkauf von Pedelecs gegeben hat. Bei der Polizei sei die Prävention gegen Handynutzung am Steuer ein Schwerpunktthema. Dasselbe gelte für Handynutzung auf dem Fahrrad. Bei den Fußgängern sei die Handynutzung nicht verboten.

Herr Thiel erläutert, dass die Erhebung und Auswertung von Unfallzahlen ausschließlich durch die Polizei erfolgt.

Frau Eifler sagt zu, die Anregung, dass auch eine Statistik über die Unfallursache „Handybenutzung“ geführt werden soll, an die Polizei weiterzugeben.

Herr Nolte ergänzt, dass es nicht nur um „Handynutzung“ geht sondern auch um die Nutzung anderer technischer Geräte, wie z.B. das Navigationssystem, geht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 12

Landesweite Verkehrszählung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5154/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Lange teilt Herr Moss mit, dass temporäre Baustellen bei den bundesweiten Verkehrszählungen ausgeschlossen sein sollen. Zur Dauerzählstelle auf dem OWD berichtet er, dass viele Bürger die Erwartungshaltung hatten, dass die Zählzeiten durch die Stadt online gestellt werden. Er weise darauf hin, dass die Dauerzählstelle durch das Land betreut wird und die Datensätze in Düsseldorf ausgewertet werden. Dieses sei hier im Ausschuss so verabredet worden, weil die Stadt zur Betreuung der Zählstelle personell nicht in der Lage ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13 Umbau des Senner Hellweges zwischen Lämershagener Straße und Waldfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4736/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der Einwendungen, dass der Radweg bis zur Einmündung Elbeallee fortgeführt und die Querungsstelle für den Radweg auf dem Senner Hellweg etwas weiter in Richtung Waldfriedhof verlegt wird, dafür aus, der dargestellten Planung zuzustimmen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 Ergänzung der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen auf den Linien 53 und 353

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5202/2014-2020

Frau Brinkmann bittet über diesen Vorgang auch die Bezirksvertretung Jöllenbeck zu informieren.

Herr Artschwager erläutert, dass sich für den Fahrgast faktisch nichts ändert. Die Linien werden lediglich von einem anderen Träger betreut.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Linie 53 zwischen Jöllenbeck und Herford Eickum als Anruf-Linien-Fahrt (ALF) weiter sicherzustellen.**
- 2. Die Linien 53 und 353 werden zum 01.12.2018 in die bestehende Betrauung der moBiel GmbH einbezogen. Diese Ergänzung wird erst dann wirksam, sobald die Bezirksregierung Detmold (Genehmigungsbehörde) der moBiel die entsprechenden Konzessionen erteilt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Voraussetzungen für den Einsatz weiterer Stadtbahnen vom Typ VAMOS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5305/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 16 Straßen rund um das ECE (Bahnhofstraße / Zimmerstraße)
1. Wegfall von geplanten Stellplätzen in der Zimmerstraße
2. Asphaltierung der Stichstraße südlich der Zimmerstraße zwischen Deutscher Bank und ECE
3. Technische Umrüstung der Leuchtstelen in der Bahnhofstraße
4. Terrazzostreifen Eingang Bahnhofstraße ECE Loom**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5197/2014-2020

Herr Thiel berichtet, dass man sich derzeit mit der ECE im Gespräch befinde, wie und wann die Zimmerstraße umgestaltet werden kann. Neben dem Kanalbau habe es noch zwei neue Entwicklungen im Umfeld gegeben, die das Vorhaben erschweren. So habe die Baustelle SinnLeffers zu Sperrungen geführt und eine Baulücke in der westlichen Zimmerstraße soll bebaut werden. Die ECE sieht in der offenen Bauweise für den Kanalbau große Probleme für die Anlieferung des Einkaufszentrums. Es könne sein, dass sich der Ausbaupunkt noch verschiebt. Sobald die Überlegungen fertig sind, wird es noch eine neue Informationsvorlage geben.

Auf Nachfrage von Frau Binder teilt Herr Thiel mit, dass es keine Alternative zu den wegfallenden Stellplätzen in der Zimmerstraße gibt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 17 Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5173/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Radabstellanlage Kurt-Schumacher-Straße vor der Bültmannshofschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5168/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf der ehemaligen Schwimmbushaltestelle vor der Bültmannshofschule an der Kurt-Schumacher-Straße in der vorgesehenen Konzeption.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte

Herr Fortmeier schlägt vor, die INSEK-Konzepte im Block zu beraten. Die nachfolgende Aussprache bezieht sich daher auf

TOP 19	INSEK Sennestadt
TOP 20	INSEK Baumheide
TOP 21	INSEK Sieker-Mitte
TOP 22	INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Herr Fortmeier berichtet, dass mehrere vorhergehende Gremien diese Vorlage in erster Lesung oder noch gar nicht beraten haben. Es stelle sich daher die Frage, ob es ein zeitliches Problem für die Beantragung der Fördergelder gibt, wenn heute über die Vorlagen nicht beschlossen wird.

Herr Dodenhoff berichtet, dass es sich um drei Fortschreibungen von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten handelt und dass ein neues Konzept für den Stadtteil Baumheide vorliegt. Wenn heute die Beschlüsse erfolgen, werden anschließend die Träger öffentlicher Belange und die Bürger beteiligt. Dieses sei im Baugesetzbuch so vorgesehen und ist dem Verfahren einer Bebauungsplanaufstellung ähnlich. Aus den Beteiligungen der Träger öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit wird es Anregungen geben, die beraten und abgewogen werden müssen. Man plane, die Ergebnisse im November dieses Jahres in den entsprechenden Gremien vorzustellen. Der Ratsbeschluss ist für den 14.12.17 geplant. Der Zeitpunkt bestehe auf Grund der europäischen Förderung, die man für alle 4 Gebiete anstrebe. Man strebe eine Aufnahme in das Programm „starke Quartiere – starke Menschen“ an. In diesem Programm des Landes NRW werden verschiedene europäische Förderprogramme gebündelt. Es ist eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 gegeben. Es sei geplant, noch im Dezember dieses Jahres in die interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Landes zu gehen. Dort sitzen Fachleute aus den verschiedenen Fachressorts des Landes NRW, die die Konzepte prüfen. Auf dieser Basis sollen auch Anträge für das Stadterneuerungsprogramm 2018 auf dem Weg gebracht werden. Hier müssen die Anträge bis zum 30.11.17 vorgelegt werden. Die Maßnahmen müssen dann bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden. Bei der vorliegenden Konzepterstellung waren alle Dezernate der Stadtverwaltung intensiv eingebunden. Etwa ein Jahr lang wurden Beteiligungen in den Stadtbezirken durchgeführt. Es hat also sehr viel Bürgerbeteiligung gegeben. Man befinde sich in engen zeitlichen Vorgaben.

Herr Vollmer dankt für die Erstellung der umfangreichen Handlungskonzepte, die er gerne gelesen hat. Er plädiere dafür, heute Beschlüsse zu fassen.

Herr Thole teilt mit, dass die CDU-Fraktionen dem INSEK Sennestadt und dem INSEK Baumheide, also TOP 19 und 20, zustimmen wird. Dem INSEK Sieker-Mitte und dem INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden

sie nicht zustimmen, weil die finanziellen Auswirkungen nicht beschrieben sind. Beim INSEK Nördlicher Innenstadtrand kämen bei einer Förderung von 80 – 90 % noch 3 bis 4 Millionen Euro an Eigenanteil auf die Stadt zu. Die Vorlage verhalte sich dazu nicht.

Herr Moss erläutert, dass die Förderquoten je nach Programm immer zwischen 80 und 90 % liegen. Er erinnere, dass von 2011 bis heute rd. 55 Millionen Euro Fördermittel für Bielefeld eingeworben werden konnten. Auch hier wurde immer quer finanziert, entweder durch die Stadt selbst oder durch Dritte. Natürlich werden auch Folgekosten verursacht durch Pflege und Unterhaltung. Er bitte um Beschlussfassung, damit man mit dieser breiten Aufstellung in Düsseldorf vorstellig werden kann.

Frau Binder möchte zur nächsten Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss die finanziellen Auswirkungen dargestellt bekommen.

Herr Thole weist darauf hin, dass beim INSEK Sieker-Mitte z.B. 9 Millionen Euro für die Sanierung der Gebäude der Vonovia veranschlagt sind. Bei der Vonovia handele es sich um eine privatrechtliche Gesellschaft. Man könne nicht erkennen, ob diese 9 Millionen Euro bezuschusst werden. Insgesamt sind 40 – 50 Maßnahmen angegeben. Als Bezirksvertretung würde man gerne die Prioritäten festlegen.

Herr Moss bestätigt, dass jede einzelne Maßnahme später im Ausschuss besprochen wird. Jede einzelne Maßnahme wird im Ausschuss diskutiert und dann wird auch über die Kosten zu sprechen sein.

Herr Dodenhoff ergänzt, dass es Vorgespräche mit der Vonovia zur Sanierung der Hochhäuser in der Greifswalder Straße gebe. Die 9 Millionen Euro sollen über die Wohnungsbauförderung angestrebt werden. Man habe positive Signale erhalten, dass die Vonovia tatsächlich die Wohnungen sanieren wird. Vermutlich wird die Fassadensanierung ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen. Dieses wäre für den Wohnungsbestand in Sieker eine positive Aufwertung. Grundsätzlich sei man dankbar für eine Priorisierung. Es handele sich um städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die insgesamt bis Ende 2021 umgesetzt werden müssen.

Herr Moss weist auf eine mögliche Fördermittelkonkurrenz zur „Regionale“ hin.

Zu Punkt 19

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5236/2014-2020

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5235/2014-2020

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5237/2014-2020

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städte-baulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch durchzuführen.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 22

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus.

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 5238/2014-2020

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städte-baulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus nach § 171a Baugesetzbuch durchzuführen.

dafür: 11 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 23**Sachstand Villa Weber / Planungen für die Grünanlage am Oberntorwall**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5389/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler hatte folgende Frage zu diesem TOP schriftlich eingereicht:

In welcher Form wird dem einstimmigen Beschluss der BZV Mitte vom 7. 9. 2017, wonach „die vorhandenen Bäume, insbesondere die Lindenreihe“ zu erhalten sind, bei der Erteilung einer Baugenehmigung Rechnung getragen?

Die Frage bezieht sich auf den folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte:

Ausgehend vom Erhalt der vorhandenen Bäume, insbesondere der Lindenreihe, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik, des Bauherrn und der Verwaltung, zur Entwicklung von Eckpunkten für eine weitere Gestaltung der Grünanlage am Oberntorwall empfohlen.

Herr Ellermann antwortet, dass sich der Investor bereiterklärt hat, die bislang geplante vorgezogene Tiefgarage auf Fassadenfront zurückzubauen. Es handelt sich um 3,50 m, um die die Tiefgarage reduziert wird und es erhöht sich dadurch entsprechend der Abstand zu den gegenüberstehenden Linden. Hierdurch dürfte der Erhalt der Linden gewährleistet sein. Außerdem wird sichergestellt, dass die Ausschachtungsarbeiten durch einen Baumsachverständigen begleitet werden. Für das Bauvorhaben wird keine Linde weichen müssen. Weiter habe die Bezirksvertretung beschlossen, für die Gestaltung des Grünzugs eine Arbeitsgruppe einzurichten. Er gehe davon aus, dass das Umweltamt als Fachamt diese Arbeitsgruppe begleitet.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass der Beirat für Stadtgestaltung gebeten hat, bei der Freiraumplanung beteiligt zu werden.

Herr Franz bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte. Die Arbeitsgruppe soll danach aus Vertretern der Politik, des Bauherrn und der Verwaltung eingerichtet werden. Er finde es etwas missverständlich, den Bauherrn, aber nicht die Anwohnerschaft zu beteiligen. Er schlage daher vor, dass eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung die Eckpunkte für die Gestaltung der Grünanlage entwickeln soll. Die Arbeitsgruppe könne dann über weitere Beteiligungen, z.B. der Anwohner entscheiden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Rat entscheidet.

Herr Moss stellt zur Diskussion, ob eine Arbeitsgruppe hier der richtige Weg ist. Es gebe eine sehr sensibilisierte Nachbarschaft und es gebe einen Investor, der sehr viel Geld zur Verfügung stellen möchte um damit dem Gemeinwohl zu dienen. Er könne sich, wie der Beirat für

Stadtgestaltung vorstellen, den Investor zu beauftragen drei verschiedene Konzepte einzuholen oder einen Grünplanungswettbewerb durchzuführen. Hierüber entscheide dann die Politik. In der Jury können auch Anwohner beteiligt werden.

Herr Julkowski-Keppler ist der Auffassung, dass zunächst politisch geklärt werden muss, in welche Richtung Veränderungen durchgeführt werden sollen. Danach könne auch ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Herr Franz ergänzt, dass zunächst zwischen Verwaltung, Umweltbetrieb und Politik die Eckpunkte für diesen Grünstreifen abgestimmt werden müssen. Hierfür sei der Weg über eine Arbeitsgruppe sinnvoll. Das Ergebnis könne dann sein, dass man den Vorhabenträger bittet, alternative Entwürfe einzuholen.

Frau Hellweg hält die Einrichtung einer Arbeitsgruppe nicht mehr für erforderlich, weil sich der Beirat für Stadtgestaltung bereits eingehend mit diesen Flächen beschäftigt hat. Es sollte kreative Spielmöglichkeiten für Kinder geben.

Herr Nolte spricht sich dafür aus, dass Votum der Bezirksvertretung zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler bestätigt Herr Ellermann, dass das Bauvorhaben unabhängig von der Planung für die Grünanlage durchgeführt werden kann.

Herr Fortmeier stellt eine Mehrheit im Ausschuss für die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte fest. Ferner besteht Einvernehmen, dass die Arbeitsgruppe abweichend vom Beschluss der Bezirksvertretung aus Vertretern der Politik und der Verwaltung bestehen soll. Für die nächste Ratssitzung ist eine entsprechende Vorlage von der Verwaltung zu erstellen.

Beschluss:

Ausgehend vom Erhalt der vorhandenen Bäume, insbesondere der Lindenreihe, wird die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik und der Verwaltung, zur Entwicklung von Eckpunkten für eine weitere Gestaltung der Grünanlage am Oberntorwall empfohlen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 24 Sachstand Umbau Innenstadt
mündlicher Bericht**

Herr Ellermann berichtet zum Bauvorhaben der **ECE**, dass von außen alles fertig ist. Es fehlen lediglich noch einige Anpflasterungen. Im Innenbereich werden derzeit 84 Geschäfte gleichzeitig eingerichtet. Alle Arbeiten liegen im Zeitplan. Rund 20 Flächen sind noch nicht an die künftigen Nutzer übergeben worden.

Zur **Lampe-Bank** teilt er mit, dass man der Zeitung entnehmen konnte, dass dort neue Funde entdeckt wurden. Dadurch sind die Schachtungsarbeiten jetzt noch wesentlich vorsichtiger vorzunehmen. Die Bauzeit wird sich dadurch noch einmal verzögern.

Bei dem Bauvorhaben **SinnLeffers** wird in Kürze der Bauantrag genehmigt werden. Einige Detailfragen sind noch zu klären. Er könne nicht sagen, wann der Baubeginn vorgesehen ist. Er hoffe, dass das Weihnachtsgeschäft nicht beeinträchtigt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 25 Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum
mündlicher Bericht**

- entfällt -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 29.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5167/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 29.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5209/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

- Zu Punkt 29.3** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendorfer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5162/2014-2020

abgesetzt

- Zu Punkt 30** Bauleitpläne Jöllenbeck

- Zu Punkt 30.1** Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 "Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld" für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
- Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5145/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ wird für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld, Flur 8 der Gemarkung Jöllenbeck gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
6. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 31 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 31.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00
"Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-
Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. §
13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5071/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ (Flurstücke 497, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563 sowie 765, Flur 82 der Gemarkung Bielefeld), wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 31.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan A und Teilplan B)
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss für den Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5242/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilpläne A und B) aufgeteilt:

Teilplan A

Für das Gebiet begrenzt durch die Platzfläche des Neumarktes im Norden, der Kavalleriestraße im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Flurstücke 673 und 676 im Westen.

Teilplan B

Für das Gebiet begrenzt durch die Bebauung Herforder Straße 18 im Norden, des Gebäudes der Technikzentrale im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Herforder Straße im Westen.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß Darstellung der Anlage A1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik, der moBiel GmbH und LWL Denkmalpflege aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
5. Die durch die Verwaltung vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen in der Planbegründung und den textlichen Festsetzungen werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 3/2015) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 32

Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 33 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 34 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 34.1 Bebauungsplan Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände" für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße sowie 229. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschlüsse -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5224/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die Beschlussergänzungen Nr.5 und 6 der Bezirksvertretung Sennestadt.

Herr Ellermann erläutert zum abweichenden Beschluss Nr. 5 *„Bei den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung ist für das Urbane Gebiet (MU) unter Punkt 4 der zulässigen Nutzungen „sonstige Gewerbebetriebe“ zu ändern in „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“* ist formal nicht umsetzbar (der Wortlaut der BauNVO kann nicht verändert werden) und überdies nicht notwendig, da nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe gemäß § 6a Abs. 1 BauNVO die Wohnnutzung ohnehin nicht wesentlich stören dürfen.

Herr Fortmeier schlägt vor, der Ergänzung der Bezirksvertretung Sennestadt hier nicht zu folgen, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Herr Godejohann **beantragt**, folgenden Absatz von Seite 6 der Beschlussvorlage zu streichen, weil er für dieses Gebiet bedeutungslos ist: *„Entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.2017 kann von diesem Grundsatzbeschluss in begründeten Fällen abgewichen werden. Hierbei können insbesondere soziale Belange oder städtebauliche Gründe in Betracht kommen.“* Der folgende Satz *„Im vorliegenden Bauleitplanverfahren beabsichtigt der Investor die oben genannte Beschlusslage umzusetzen.“* soll wie folgt geändert werden: *„Im vorliegenden Bauleitplanverfahren **wird** der Investor die oben genannte Beschlusslage umzusetzen.“*

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass sichergestellt werden soll, dass die 25% Quote durch den Investor umgesetzt wird. Dieses müsse nicht so kompliziert formuliert werden.

Herr Nolte berichtet aus der Bezirksvertretung Sennestadt, dass es zur 25% Quote einen städtebaulichen Vertrag geben soll. Der Investor habe ein Preismodell entwickelt, dass die Grundstücke, die für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden sollen, günstiger zu erwerben sind.

Herr Ellermann ergänzt, dass es sich um die üblichen Formulierungen in den Beschlussvorlagen handelt. Er weist darauf hin, dass bevor die Politik über den Satzungsbeschluss entscheidet, der städtebauliche Vertrag geschlossen wird. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Investor, die 25% Quote einzuhalten. In dem Vertrag ist konkret enthalten, um wieviel Wohnungen es dann geht.

Herr Knabe bittet sicherzustellen, dass für den Investor keine „Hintertür“ bleibt. Man erwarte von jedem privaten Investor, dass die 25% angestrebt werden, dann müsse dieses erst Recht für ein Unternehmen der Stadt gelten.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße wird gemäß §§ 3 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 229. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ sowie der Entwurf zur 229. Flächennutzungsplanänderung sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß § 4a (2) und § 4 (2) die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf und zur 229. Flächennutzungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 35 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 35.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 "Innenentwicklung Schliemannstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5190/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/08.00 soll im Rahmen der 2. Änderung „Innenentwicklung Schliemannstraße“ für den Bereich der westlichen Grundstücke der Schliemannstraße (Nummern 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 20a, 22a, 22, 24, 26, 28 und 28a) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.
2. Für die Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 „Innenentwicklung Schliemannstraße“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 35.2 6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp
- Stadtbezirk Stieghorst
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5206/2014-2020

Drucksachennummer: 5206/2014-2020/1

Herr Ellermann erläutert die Nachtragsvorlage, die aufgrund der Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Schildesche erstellt wurde.

Herr Vollmer weist auf einen möglichen Konflikt für ein Grundstück hin, das am weitesten südwestlich liegt, wenn die Planungen für die Lipper Bahn umgesetzt werden. Es würde dort einen Doppelspurausbau zwischen Ubbedissen und Oerlinghausen geben, der genau dieses

Grundstück betrifft.

Herr Ellermann verweist auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren. Diese werden darauf achten, dass ihre Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 03.11.2015 im Westen erweitert, so dass das Flurstück Nr. 1453 der Flur 4, Gemarkung Ubbedissen (Straße „Am Rollkamp“) vollständig erfasst wird. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Die 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Die in den Entwurfsunterlagen in der Anlage B enthaltene textliche Festsetzung Nr. 11.1.2 wird entsprechend der Beratungsergebnisse der BV Stieghorst vom 07.09.2017 angepasst.
4. Der Entwurf der 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

